

Vorlage Nr.: 20/036		23.11.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	10.12.2001	10
Kreistag	KD	17.12.2001	12

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2002 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis. Dabei hat die Verwaltung die Schreiben der Städte auch als Stellungnahmen gewertet, obwohl nicht auszuschließen ist, dass die eine oder andere Stadt ihre Einlassungen als Einwendung ansieht. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vorsorglich vor, diese Einwendungen zurückzuweisen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NRW (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.00, sind die kreisangehörigen Städte gem. § 55 KrO bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrats vom 17.10.2001 beteiligt worden. Acht kreisangehörige Städte haben schriftlich zum Haushalt 2002 Stellung genommen. Die Städte Recklinghausen und Oer-Erkenschwick haben telefonisch mitgeteilt, dass eine Stellungnahme nicht abgegeben wird.

Von den acht schriftlichen Stellungnahmen ist nach Auffassung der Verwaltung keine als Einwendung zu werten.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Gleichwohl nimmt die Verwaltung zu den vorliegenden Anregungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die insbesondere acht Problemfelder betreffen, wie folgt Stellung:

1. Kreisumlage

Es ist richtig, dass die Kreisumlage im Vergleich zur Finanzplanung steigt. Dies ist aber insofern erklärbar, da der Kreishaushalt 2002 entgegen der Finanzplanung kräftige Steigerungen der Aufwendungen für den VRR, ein starkes Ansteigen der Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und nicht zuletzt fehlende Entlastungen beim LWL zu verzeichnen hat, so dass der Kreis eine Erhöhung der Kreisumlage nicht verhindern konnte. Im Ansatzvergleich zu 2001 wird die Kreisumlage aber tatsächlich gesenkt.

Dies geschieht auch ungeachtet der bereits bekannten Risiken, wie z. B. eine sich abzeichnende Verringerung der Schlüsselzuweisungen, die nach letztem Kenntnisstand höher als veranschlagt ausfallende LWL-Umlage und die im Entwurf berücksichtigten negativen Personalkosten-deckungsreserven, deren Erwirtschaftung nur unter höchsten Anstrengungen möglich sein wird.

2. Personalkosten

Wie in den Vorjahren muss erneut auf die Personalkosten des Kreises eingegangen werden. Positiv wird von den Städten zur Kenntnis genommen, dass der Kreis Recklinghausen durch die Ausweisung einer negativen Personalkostendeckungsreserve einen Beitrag zur Senkung der Kreisumlage leistet. Zu den Kritikpunkten, dass der Kreis aber dennoch mit einer Steigerung der Personalkosten um ca. 2,6 % gegenüber dem Vorjahr deutlich über den Orientierungsdaten des Landes liegt, bleibt festzustellen, dass in 2002 mit der durchzuführenden Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung die Hoffnung verbunden ist, der eingeschlagenen „Entwicklung der Personalkosten“ entgegenzuwirken. Als Zeichen der Problembehandlung hat der Kreis in der Finanzplanung 2002 die Personalkosten für die Jahre 2003 - 2005 mit dem Stand für 2002 festgeschrieben. Insoweit hat die Verwaltung den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte nicht nur Rechnung getragen, sondern ist sogar über die Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum hinausgegangen und bewegt sich somit z. T. im Rahmen des Handlungsrahmens für Haushaltssicherungskonzepte.

3. Veranschlagung der Schulpauschale

Die buchungsmäßigen Veränderungen hinsichtlich der Veranschlagung der Schulpauschale sind unter Berücksichtigung des Erlasses des Innenministers vorgenommen worden. Der Änderungsdienst zum Haushaltsentwurf weist dies aus. Diese vorzunehmenden Veranschlagungen bringen aber keine Änderung in der Höhe der Kreisumlage mit sich.

4. ÖPNV-Umlage

Es ist irrig anzunehmen, dass hier die Besonderheiten der einzelnen Verkehrsunternehmen für die Ermittlung der ÖPNV-Umlage zu Grunde gelegt werden. Als Basis für die Berechnung des Kreisanteils wird nahezu ausschließlich die Linienerefolgsrechnung herangezogen. Alle anderen Faktoren werden bei der Veranschlagung der Finanzierung des ÖPNV und des SPNV berücksichtigt.

5. Roll-Out (Austausch der EDV-Ausstattung)

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die verschiedensten Ausstattungen den Arbeitsablauf innerhalb eines Amtes und innerhalb der Gesamtverwaltung mehr als störten und hinsichtlich der steigenden Arbeitsverdichtung nicht mehr hinnehmbar waren. Zudem ist durch eine vorhergehende Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Verwaltung ein Austausch als sinnvoll ausgewiesen worden.

6. Zinseinnahmen aus dem Veräußerungserlös der VEW-Aktien

Der Kreistagsbeschluss weist eindeutig aus, dass die Zinseinnahmen nicht unmittelbar zur Senkung der Kreisumlage führen sollen, sondern der jeweiligen Zuteilung an die Städte an den 40 Mio. DM zugerechnet werden. Insofern kommen die Zinseinnahmen auf diesem Wege den Städten ebenfalls direkt zu Gute. Letztlich gilt dies auch für die Zinseinnahmen aus den verbleibenden 14 Mio. DM, die den jeweiligen hieraus zu finanzierenden Projekten unmittelbar zufließen.

7. Berufskollegneubau

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 25.06.2001 mit überwiegender Mehrheit den Neubau des Berufskollegs beschlossen.

8. Zinsausgaben für den Berufskollegneubau

Durch Inanspruchnahme eines Teils der Schulpauschale für Zwecke des Verwaltungshaushalts ist u. a. auch gewährleistet, dass die kreisangehörigen Städte nicht durch entsprechende Zins -und Tilgungsleistungen belastet werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte sind dieser Vorlage beigelegt.